|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
|  |

Gesuch um Benützung von öffentlichem Grund der Gemeinde Wollerau

Gemäss §§ 10, 11, 29, 30 und 35 des Strassengesetzes vom Kanton Schwyz vom 15. September 1999

Gesuch 2-fach per Post einreichen oder E-Mail an infrastruktur@wollerau.ch

Gesuchsteller/in Name / Vorname

(verantwortliche Person)

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Firma

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Adresse

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Kontakt (Tel. und E-Mail)

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ansprechperson Name / Vorname

(auf der Baustelle)

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Firma

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Kontakt (Tel.)

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Rechnungsadresse [ ]  gleich wie Gesuchsteller/in

(Rechnungsempfänger
ist vorinformiert?)

 Name / Vorname

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Firma

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Adresse

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Benützung Zeitraum?

(Plan mit Vermassung
beilegen)

 xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx

 Benötigter Bereich / Ort (Strasse, Trottoir, usw.)?

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Benötigte Fläche (Berechnung Länge x Breite)?

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Zweck der Beanspruchung?

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Verkehrsregelung und Regelung Fussgängerverkehr wie / durch wen?

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Warteraum für Baustellenfahrzeuge (z.B. LKW)? (je nach Situation nicht möglich)

 [ ]  Ja: wo? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 [ ]  Nein: warum nicht? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Parken von Unternehmer- / Handwerkerfahrzeuge? (je nach Situation nicht möglich)

 [ ]  Ja: wo? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 [ ]  Nein: warum nicht? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Der Strassenzustand der Gemeindestrasse im betroffenen Bereich wird von der Abteilung Infrastruktur vor Beginn der Bautätigkeit/Installation erhoben. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Gemeinde Wollerau den Strassenzustand erneut kontrollieren und je nach Ergebnis das weitere Vorgehen festlegen. Den Gesuchstellern wird nahe gelegt, eine eigene Bestandsaufnahme zu veranlassen und der Gemeinde
zuzustellen.

Erhebung Strassenzustand durch wen?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Bemerkungen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort/Datum Unterschrift Gesuchsteller

Verrechnung

* Bearbeitungsgebühren Fr. 50.00
* m²/Woche Fr. 2.50

Bewilligung

(durch Bewilligungsbehörde auszufüllen)

Mit der Beanspruchung darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Bewilligung der Gemeinde Wollerau vorliegt.

Die Bewilligung wird unter Einbezug der allgemeinen Bedingungen "Merkblatt für die Benützung des
öffentlichen Grundes" erteilt. Das Merkblatt gilt als integrierender Bestandteil der Bewilligung.

Mindestens 10 Tage vor der Beanspruchung ist dem Strassenmeister der Gemeinde Wollerau (079 416 15 51) Meldung zu erstatten und das Vorhaben abzusprechen.

Ort/Datum Abteilung Infrastruktur

Version 01.07.2022